

# MITTEILUNGSBLATT



## AUSSCHREIBUNG BAUHOFMITARBEITER (M,W,D)

Die Gemeinde Allhaming schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 11. Mai 2026 gemäß den Bestimmungen der §§ 8 – 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idGF. folgenden Dienstposten aus:

Bauhofmitarbeiter/in / Vertragsbedienstete/r in handwerklicher Verwendung – Funktionslaufbahn GD 19 (Vollbeschäftigung). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 bis 40 Wochenstunden. Das Mindestgehalt bei Vollzeitbeschäftigung beträgt je nach Berufserfahrung bzw. Anrechnung von Vordienstzeiten brutto mindestens **€ 2.787,20** (GD 19 Vollzeitbeschäftigung).

Die Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

### Aufgaben:

Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten des Bauhofes inkl. Winterdienst  
Mitarbeit bei der Instandhaltung und Pflege von Gemeindeobjekten  
Mitarbeit bei der Instandhaltung und dem Betrieb des Wasserversorgungsnetzes und des Kanalnetzes  
Mitarbeit bei der Instandhaltung und Pflege im Bereich Straßen und Grünflächen

### Allgemeine Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern) die volle Handlungsfähigkeit, die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung sowie handwerkliches Geschick

### Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

Lehrabschluss bzw. Ausbildung in einem einschlägigen technischen bzw. handwerklichen Beruf (z.B.: Elektriker, Installateur, Maurer, Tischler oder KFZ-Mechaniker)  
Bereitschaft zur Absolvierung der Klärwärterprüfung und notwendiger Aus- und Weiterbildungen  
Führerschein der Gruppe B, F und E zu B

Leistung von Bereitschaftsdienst und Überstunden (auch Nacht- und Wochenenddienste, speziell im Winterdienst), sowieso zu Arbeitsleistungen in allen Bereichen des Bauhofs (z. B.: Arbeiten bei Festen und Feiern, Pflege von Grünanlagen, Mithilfe bei Baustellen,...)

Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst

## Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

Wohnsitz in der Gemeinde Allhaming bzw. im Nahbereich der Gemeinde Allhaming.  
Eine Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht.

## Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt im Sinne des § 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. (Vorstellungsgespräch; aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen möglich.) Die Bestellung auf diesen Dienstposten ist **ehestmöglich** vorgesehen.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Allhaming mit einer Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19 gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF.

Das Dienstverhältnis wird grundsätzlich, bei einem Monat Probezeit, vorerst für ein Jahr befristet. Danach ist die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich und vorgesehen.

Die Bewerbung ist mittels eines formlosen Ansuchens, dem ein Lebenslauf, ein Foto und die entsprechenden Zeugnisse und Nachweise (zb. Strafregisterbescheinigung) beizufügen sind, bis **spätestens 30. Juni 2026, 12.00 Uhr**, beim Gemeindeamt Allhaming, 4511 Allhaming 46, bzw. [gemeinde@allhaming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@allhaming.ooe.gv.at) einzubringen.

Für Fragen steht Ihnen Amtsleiter Ing. Mag. Andreas Ortmayr (Tel. 07227/7155-10) gerne zur Verfügung.

## BETREUBARES WOHNEN

Da drei „betreubare Wohnungen“ in Allhaming gekündigt wurden, ist die Gemeinde auf der Suche nach geeigneten Nachmietern. Die Wohnungen haben je ein Ausmaß von 58,76 m<sup>2</sup>. Die monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten) beträgt EUR 555,43

Dazu kommen noch die monatlichen Kosten für die Leihgebühr „Rufhilfe“ EUR 29,70 sowie das Sozialbetreuungsentgelt in der Höhe von derzeit EUR 78,20

Die Sicherstellungskautions für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden beträgt EUR 1.700,--  
Interessenten mögen sich am Gemeindeamt Allhaming melden.

## RASENMÄHEN

Im Sinne der Erhaltung einer guten Nachbarschaft ist das Verursachen von Lärm (zb. Rasenmähen in der Früh, Heckenschneiden, div. Bautätigkeiten insbes. Stemmarbeiten) an **Samstagen ab 15.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.**



Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister  
Karl Kastner, MSc